

Paris, den 20. August 2021,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten derzeit Anteile des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition der SICAV HSBC Responsible Investment Funds (Anteile AC: FR0000982449, Anteile AD: FR0000982456, Anteile IC: FR0011235340, Anteile ID: FR0013476181, Anteile K C-D: FR0012114239, Anteile BC: FR0013287224), die von HSBC Global Asset Management (France) (im Folgenden der Teilfonds „HRIF – Europe Equity Green Transition“) verwaltet wird.

Im Rahmen der Anwendung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden „SFDR-Verordnung“) haben wir beschlossen, den Wortlaut des Anlageziels und der Anlagestrategie zu ändern, um zu erläutern, wie das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds HRIF – Europe Equity Green Transition erreicht wird.

Darüber hinaus haben wir beschlossen, die Anzahl der Tage zwischen dem Zeitpunkt der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und dem Abwicklungsdatum dieser Aufträge zu erhöhen. Diese neuen Modalitäten tragen zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds bei. Schließlich haben wir beschlossen, das Engagement in Schwellenländern zu streichen und die Risiken im Abschnitt „Risikoprofil“ aller Teilfonds der SICAV zu überprüfen.

1. Der Vorgang

Um den Transparenzanforderungen der SFDR-Verordnung gerecht zu werden, **haben wir beschlossen, den Teilfonds HRIF – Europe Equity Green Transition als Produkt einzustufen, das unter Artikel 9 der genannten Verordnung fällt, d. h. mit einem nachhaltigen Anlageziel.** In diesem Zusammenhang wurden das Anlageziel und die Anlagestrategie des Teilfonds mit den Anforderungen dieses Artikels in Einklang gebracht, wobei die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Transparenz nachhaltiger Anlagen einbezogen wurden.

Um die Erreichung des Anlageziels zu erleichtern, haben wir darüber hinaus beschlossen, die **Anzahl der Tage zwischen dem Zeitpunkt der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und dem Abwicklungstag zu erhöhen** und somit diese Frist an jene für die Abwicklung von Wertpapierkäufen und -verkäufen anzupassen.

Wenn Sie diese Änderungen nicht als angemessen erachten, können Sie Ihre Anteile zu den üblichen Bedingungen, d. h. kostenlos, bis zum Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen, d. h. am 31. August 2021, verkaufen. Sie haben jedoch auch nach diesen Änderungen noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme Ihrer Anteile.

2. Die mit dem Vorgang einhergehenden Veränderungen

a. Das Risikoprofil

Veränderung des Rendite-/Risikoprofils: NEIN

Erhöhung des Rendite-/Risikoprofils: NEIN

Im Rahmen der Aktualisierung des Teilfonds in Bezug auf Artikel 9 der SFDR-Verordnung wurde der Wortlaut des Anlageziels und der Anlagestrategie verbessert, indem die Nachhaltigkeitsziele der Strategie, die zur Erreichung dieser Ziele eingesetzten Mittel sowie die für die Überwachung dieser Ziele und die Messung der Umweltleistung des Portfolios eingesetzten Indikatoren genauer erläutert werden.

Diese Änderung des Wortlauts wirkt sich weder auf die Methode der Titelauswahl noch auf das Rendite-/Risikoprofil des Teilfonds aus und wird am 31. August 2021 in Kraft treten.

Für weitere Informationen ist diesem Schreiben eine Vergleichstabelle (vorher/nachher) des Anlageziels und der Anlagestrategie beigelegt (Anhang 1).

Bezüglich der Erhöhung der Anzahl der Tage zwischen dem Zeitpunkt der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und dem Abwicklungstag ab dem 31. August 2021 werden die Aufträge gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+ 42	Werktag t+ 42
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Dieser Anstieg wurde so beschlossen, dass er sich an die Abwicklung der Portfoliotitel anpasst, insbesondere, um das Risiko einer technischen Überschreitung der Liquiditätsquote zu vermeiden.

b. Anstieg der Kosten:

NEIN

Sonstige Änderungen:

Ab 31. August 2021 wird eine neue Anteilklasse geschaffen, die allen Anlegern, insbesondere aber den institutionellen Anlegern offen steht. Diese Anteilklasse (SC genannt) hat folgende Merkmale:

ISIN-Code	Max. Managementgebühren	Verwaltungsaufwand außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Mindestbetrag bei Zeichnung	Ursprünglicher Nettoinventarwert
SC: FR0014004XN1	0,55 % inkl. Steuern	0,30 inkl. Steuern	3 %	25.000.000 Euro	1000 Euro

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit, bis zu 10 % in europäische Schwellenmärkte zu investieren, abgeschafft, da sie nicht zur Erreichung des Anlageziels verwendet wurde. Folglich wurde das damit verbundene Risiko entfernt.

In diesem Rahmen und, um den Wortlaut aller im Prospekt der SICAV HRIF beschriebenen Risiken zu vereinheitlichen, wurde der Abschnitt „Risikoprofil“ jedes der Teilfonds der SICAV überarbeitet.

Für weitere Informationen ist diesem Schreiben eine Vergleichstabelle (vorher/nachher) beigelegt (Anhang 2).

3. Wichtige Informationen für Anleger

Wenn Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind, brauchen Sie keine Maßnahmen zu ergreifen.

Wenn Sie Ihr Sparguthaben anders verwenden oder über Ihr Kapital verfügen möchten, können Sie Ihre Anteile zu den üblichen Bedingungen, d. h. kostenlos, bis zum 31. August 2021 um 12 Uhr verkaufen. Sie haben jedoch auch nach diesem Vorgang noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme Ihrer Anteile.

Unabhängig von Ihrer Wahl steht Ihnen Ihr persönlicher Bankberater zur Verfügung, um alle Ihre Fragen zu beantworten.

Der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die diese Änderungen widerspiegeln, sind am Sitz der SICAV erhältlich. Sie erhalten diese auch nach einer formlosen Anfrage bei Ihrer Bank oder auf der Internetseite: www.assetmanagement.hsbc.com/fr.

Der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht ist für Anteilinhaber in Deutschland auf Wunsch bei der Informationsstelle in Deutschland (HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf), kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Guillaume Rabault
Deputy Managing Director von HSBC Global Asset Management (France)

ANHANG 1:

Änderung der Anlagestrategie gemäß Artikel 9 der SFDR-Verordnung

Bis 30. August 2021

Das Anlageziel des Teilfonds lautet, die Performance über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren zu maximieren, indem mindestens 75 % seines Vermögens in ein Portfolio bestehend aus von Unternehmen emittierten Aktien angelegt wird, deren Tätigkeiten umfassend mit dem Thema der Energiewende und des ökologischen Wandels zusammenhängen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien sämtlicher Marktkapitalisierung von Unternehmen anlegen, die ihre Geschäftstätigkeit auf das Thema der Energiewende und des ökologischen Wandels ausrichten. Durch die Anlage in diese Unternehmen nimmt der Teilfonds aktiv an der Finanzierung der Energiewende und dem ökologischen Wachstum teil, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

Ab 31. August 2021

Dieser Teilfonds:

- ☐ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR))
- ☒ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Das Anlageziel des Teilfonds lautet, die Performance über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren zu maximieren, indem in von europäischen Unternehmen emittierte Aktien angelegt wird, die erforderliche Lösungen für die Entkarbonisierung der Akteure der Energiewende und des ökologischen Wandels bereitstellen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in Aktien aller Marktkapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen, d. h. den Übergang von einem stark fossile Energien (Öl, Gas, Kohle) verbrauchenden Geschäftsmodell zu einem nachhaltigeren oder sogar entkarbonisierten Modell. Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die erforderlichen Lösungen für die Entkarbonisierung der Wirtschaftsakteure bereitstellen und vom grünen Wachstum profitieren. Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen grüner Technologien im Vergleich zu traditionellen Technologien, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe GDP Weighted Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Die Wirkungsindikatoren werden in unserem ESG-Wirkungsbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse veröffentlicht:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr. Sie zeugen von der Absicht des Teilfonds, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu beschleunigen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

1) Definition des Anlageuniversums von für die Energiewende und den ökologischen Wandel zulässigen Wertpapieren

Auf Grundlage einer Fundamentalanalyse und gemäß eines thematischen Ansatzes werden die für den Teilfonds zulässigen Unternehmen identifiziert. Dies wird insbesondere durch die Bewertung der Teilnahme dieser Unternehmen an Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel getan oder durch Identifizierung jener Unternehmen, die eine proaktive Vorgehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in Verbindung mit diesem Thema aufweisen. Diese Identifizierung beruht auf der Untersuchung der durch diese Tätigkeiten generierten Einkommensquellen. Auf dieses Anlageuniversum entfallen mindestens 75 % des Portfolios.

Die Tätigkeiten, die direkt oder indirekt zu einem „ökologischen Wachstum“ beitragen, können beispielsweise die Einführung von Lösungen erneuerbarer Energien, die Entwicklung von Energieeffizienz, die Kreislaufwirtschaft (einschließlich unter anderem die Abfallwirtschaft, die Verschmutzungskontrolle) oder die verantwortungsvolle Landwirtschaft sein.

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalforschung durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit diesen Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Darüber hinaus umfasst dieser Schritt eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen und aus dem Portfolio ausgeschlossen werden.

Die Unternehmen, deren Tätigkeiten im Wesentlichen die Förderung bzw. Produktion und die Gewinnung von fossilen Brennstoffen sowie die Nuklearwirtschaft sind, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen,

1) Definition des Anlageuniversums von für die Energiewende und den ökologischen Wandel zulässigen Wertpapieren

Der erste Schritt besteht darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. In dieser Phase wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu ermitteln, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Hierbei geht es darum, Unternehmen zu ermitteln, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau. Diese Liste der umweltfreundlichen Sektoren ist nicht vollständig und kann angepasst werden.

Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10 %, zwischen 10 % und 50 % und über 50 % des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalforschung durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst ebenfalls eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Die Unternehmen, deren Tätigkeiten im Wesentlichen die Förderung bzw. Produktion und die Gewinnung von fossilen Brennstoffen sowie die Nuklearwirtschaft sind, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Unternehmen der Tabak- und Rüstungsindustrie sind wiederum grundsätzlich ausgeschlossen. Schließlich wird eine Risikobewertung durchgeführt, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergibt. In diesem Rahmen sind alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des UN Global Compact oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen grundsätzlich ausgeschlossen.

ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

2) Portfoliodiversifizierung

Sobald das Universum festgelegt ist, kann der Teilfonds eben dieses unter Beachtung der vorab genannten Ausschlussregeln auf Werte aller Sektoren ausdehnen. Die betreffenden Unternehmen werden entweder aufgrund ihres direkten Bezugs zum Thema Energiewende und ökologischer Wandel oder aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit ausgewählt, dies jedoch unter Beachtung der Risiken, wobei dieser Anteil 25 % des Portfolios nicht überschreiten darf.

3) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die vorab ermittelten Unternehmen werden alle geprüft und nach den ESG-Kriterien ausgewählt.

Die Auswahl der Unternehmen innerhalb eines Sektors aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein eigenes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, die von nicht finanziellen Ratingagenturen und aus internem Research stammen.

Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Bei der Governance werden Elemente wie die Struktur oder der repräsentative Charakter des Verwaltungsrats, die Robustheit der Prüf- und Kontrollprozesse oder die Einhaltung der Rechte von Minderheitsaktionären systematisch analysiert, ebenso wie das Land, zu dem das Unternehmen gehört, da die Governance-Praktiken sehr stark den nationalen Gesetzen unterliegen.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Die Auswahl der Unternehmen innerhalb eines Sektors aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein eigenes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, die von nicht finanziellen Ratingagenturen und aus internem Research stammen.

Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Bei der Governance werden Elemente wie die Struktur oder der repräsentative Charakter des Verwaltungsrats, die Robustheit der Prüf- und Kontrollprozesse oder die Einhaltung der Rechte von Minderheitsaktionären systematisch analysiert, ebenso wie das Land, zu dem das Unternehmen gehört, da die Governance-Praktiken sehr stark den nationalen Gesetzen unterliegen.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach

Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden. Das Anlageuniversum setzt sich aus 600 Titeln sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Europa zusammen, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X \% \text{ der Note E} + Y \% \text{ der Note S} + Z \% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil

welcher die Unternehmen dann eingereiht werden.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden. Das Anlageuniversum setzt sich aus 600 Titeln sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Europa zusammen, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X \% \text{ der Note E} + Y \% \text{ der Note S} + Z \% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Teilfonds kann bis zu höchstens 10 % seines Nettovermögens in Werten halten, die nicht Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien unterliegen. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

4) Bestimmung des endgültigen Portfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen finden sich ebenfalls in seinem Jahresbericht.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management erhältlich: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmktivitäten

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch.

Mit diesem „Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des endgültigen Portfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen finden sich ebenfalls in seinem Jahresbericht.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management erhältlich: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmktivitäten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.assetmanagement.hsbc.fr/fr verfügbar.

sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft
(www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

ANHANG 2:

Vergleichstabelle der neuen Wortlaute der Risiken, denen die Anteilsinhaber des Teilfonds HRIF – Europe Equity Green Transition ausgesetzt sind (Auszug aus dem Abschnitt „Risikoprofil“ des Prospekts)

Bis 30. August 2021

Ab 31. August 2021

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht das Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückerlangt wird.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds unterliegt dem Risiko der Marktschwankungen an dem Markt, an dem er investiert ist. Beim Nettoinventarwert kann es zu Schwankungen kommen, die nach oben sowie nach unten tendieren, je nach Bewegung der Aktienmärkte. Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90 % und höchstens 100 %, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann. Die Aufmerksamkeit der Zeichner wird auf die Tatsache gelenkt, dass Märkte für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung, die dazu bestimmt sind, Unternehmen mit schwacher Kapitalisierung aufzunehmen, schwanken können und daher eine Wertminderung der Anlagen des Teilfonds bewirken können. Die Anlage in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen kann einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Fondswerts zur Folge haben.
- **Wechselkursrisiko:** Der Teilfonds kann aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere Währungen als den Euro (die Referenzwährung des Teilfonds) lauten, dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Bei nachteiligen Schwankungen des Euro gegenüber anderen Währungen kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken.

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
 - **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
 - **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.
 - **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:** Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90 % und höchstens 100 %, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann.
- **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

Nebenrisiken:

- **Zinsrisiko:** Ein Inhaber eines Schuldtitels oder einer Anleihe unterliegt diesem Risiko aufgrund der späteren Entwicklung der Zinsen. Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann sich im Gegensatz zu den betroffenen Zinsen entwickeln.
- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da die von einer Gegenpartei gekaufte Anleihe gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgestuft wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und somit ihren Wert vollständig oder teilweise verliert. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich ein Liquiditätsmangel herrschen. Dies kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds seine Positionen bewerten, eingehen, ändern oder auflösen kann.
- **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern:** Gewisse Nebenanlagen in europäischen Schwellenländern können ebenfalls ein größeres Risiko bergen als in den europäischen Entwicklungsländern getätigten Anlagen.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko z.B. durch eine Herabstufung der Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.